



1. Integrationskonzept für den Landkreis Meißen

zur Förderung der Integration von Geflüchteten, Neuzugewanderten
und Menschen mit Migrationshintergrund

Integrationskonzept für den Landkreis Meißen

Inhalt

1.1	Einleitung.....	2
1.2	Begriffsbestimmungen	3
1.2.1	Integration	3
1.2.2	Zielgruppen der Integrationsförderung.....	4
2.	Integrationsleitlinien.....	5
3.	Integrationsstrukturen im Landkreis Meißen	6
4.	Handlungsfelder	14
4.1	Bildung.....	14
4.1.1	Frühkindliche Bildung.....	14
4.1.2	Schulische Bildung.....	15
4.2	Sprachkompetenz	15
4.3	Arbeit und Ausbildung.....	16
4.4	Gesundheit.....	16
4.5	Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden	17
4.6	Ehrenamt	18
5.	Ausblick	19
	Abbildung 1: Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Meißen	6
	Abbildung 2: Standorte der Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Meißen	10
	Abbildung 3: Übersicht DaZ-Klassen	11
	Abbildung 4: Übersicht Beschulungsmöglichkeiten in Vorbereitungsklassen	12
	Abbildung 5: Prozess Erarbeitung eines Maßnahmenplans Integration.....	19

1. Integrationskonzept des Landkreises Meißen

1.1 Einleitung

„Es werden auch in Zukunft die Kommunen sein, die einen Großteil der Integrationsleistungen erbringen müssen. Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Kommunen statt. Hier werden Integrationserfolge, aber auch Misserfolge unmittelbar sichtbar. Eine erfolgreiche Integration ist für die Kommunen aus diesem Grund von zentralem Interesse und stellt eine große Herausforderung dar.“¹

Die Frage nach den Bedingungen erfolgreicher Integration bildet gegenwärtig eine der drängendsten Fragen von Politik und Gesellschaft. Spätestens seit dem Sommer 2015 sieht sich auch zunehmend der Landkreis Meißen verstärkt mit integrationsrelevanten Fragestellungen konfrontiert. Während der gesetzliche Auftrag zur Integration für die kommunale Ebene weiterhin fehlt, haben sowohl die Landkreisverwaltung als auch die kreisangehörigen Städte und Kommunen in den vergangenen eineinhalb Jahren bereits enormes im Bereich der Integrationsarbeit geleistet. Dennoch gibt es noch zahlreiche Barrieren und Defizite die eine Integration in alle gesellschaftlichen Kernbereiche hemmt und verzögert. Um der Herausforderung der gestiegenen Zuwanderung nicht nur als Unterbringungsbehörde gerecht zu werden, hat der Kreistag am 17.03. 2016 die Erstellung eines Integrationskonzeptes beschlossen.² Mit dem vorliegenden ersten Integrationskonzept werden sechs zentrale integrationspolitische Handlungsfelder aufgegriffen, in denen sich der Landkreis zukünftig strategisch ausrichten möchte, um eine erfolgreiche Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und zu ermöglichen. Zielstellung ist es, die kommunale Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe in der Landkreisverwaltung nachhaltig zu verankern. In Abstimmung mit den Fachämtern der Landkreisverwaltung (Ausländeramt, Kreisschul- und Kulturamt, Jobcenter und Kreisjugendamt) benennt das vorliegende Integrationskonzept handlungsweisende Leitlinien der Integrationsarbeit im Landkreis Meißen.

Für ein nachhaltiges und zielorientiertes Integrationsmanagement, soll basierend auf dem hier vorgelegten Erstentwurf die Fortschreibung eines beteiligungsorientierten Integrationskonzeptes erfolgen, welche die Erfahrungen und Perspektiven aller an der Integration beteiligten Akteure in- und außerhalb der Landkreisverwaltung einbezieht. Für alle integrationsfördernden Zielstellungen und Maßnahmen gilt der Grundsatz, zunächst alle bereits existierenden Regelstrukturen und -angebote der Sozial, Jugendhilfe- Bildungs- und Arbeitssysteme zu nutzen, interkulturell zu öffnen und nur im Bedarfsfall migrantenspezifische Sondersysteme zu initiieren.

Im ersten Kapitel erfolgt die Darstellung des diesem Konzept zugrundeliegenden Integrationsverständnisses und der damit angesprochenen Zielgruppe. Als konzeptioneller Gesamtrahmen präsentiert Kapitel 2 sieben Leitlinien an denen sich alle integrationspolitischen

¹ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2006: Positionspapier zum Integrationsgipfel am 14.07.2006: www.dstgb.de/homepage/positionspapiere/positionspapier_zum_integrationsgipfel_am_14_07_2006/index.html, aufgerufen am 08.01.2017.

² Beschluss Nr.: 16/6/0289.

Maßnahmen des Landkreises zukünftig ausrichten und orientieren sollen. Kapitel 3 skizziert die Ausgangslage und Rahmenbedingungen bereits existierender Strukturen und Netzwerke der Integrationsarbeit im Landkreis Meißen. Entlang der sechs ausgewählten Handlungsfelder Bildung, Sprachkompetenz, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit und Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden sowie Ehrenamt werden wesentliche Entwicklungslinien und Zielstellung benannt, die im Zuge der Fortschreibung eines kommunalen Maßnahmenplans Integration konkretisiert und lösungsorientiert bearbeitet werden sollen.

1.2 Begriffsbestimmungen

1.2.1 Integration

Der Begriff Integration leitet sich aus dem lateinischen Wort 'integrare' ab, was die Wiederherstellung eines Ganzen impliziert. In der gegenwärtigen Integrationsdebatte existieren eine Vielzahl an Definitionen und Bedeutungskonzepten des Begriffes Integration, die jedoch zum Teil ganz unterschiedliche normative Referenzrahmen anlegen. Dieser ist jedoch entscheidend für die Operationalisierung von Integration, also wann Integration erfolgreich ist.

Das vorliegende Integrationskonzept orientiert sich an der Definition des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes des Freistaates Sachsen:

„Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben bei gleichzeitiger Bewahrung der kulturellen Identität. Durch eine erfolgreiche Integration wird die gesellschaftliche Weiterentwicklung durch Pluralität und Vielfalt gefördert und stellt damit eine Bereicherung der Gesellschaft dar“.³

Der Bund definiert Integration als

„ein[en] langfristige[n] Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen, sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen“.⁴

Die darin hervorgehobene Bedeutung der Anerkennung des Grundgesetzes und unserer freiheitlich-demokratischen Werte und Normen stellen einen weiteren wichtigen Bestandteil des diesem Konzept zugrundeliegenden Integrationsverständnisses dar.⁵

³ Freistaats Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Dresden 2012. S. 16:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14432>, aufgerufen am 03.12.2016

⁴ BAMF: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494&lv2=5831826, aufgerufen am 10.12.2016

⁵In der wissenschaftlichen Debatte, insbesondere aus migrationssoziologischer Perspektive wird das Konzept der Integration in Gegenüberstellung zum Begriff der Inklusion kritisch diskutiert. Im Kern unterscheiden sich die beiden Begriffskonzepte hinsichtlich ihrer Gesellschaftsbilder. Während Integration einer relativ homogenen Großgruppe der Mehrheits- oder auch Aufnahmegesellschaft eine sich zu integrierenden kleinere Außengruppe gegenüberstellt, konstatiert Inklusion eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie. Das Grundverständnis von Inklusion basiert demnach auf einem vielfältigen und heterogenen Gesellschaftsbild.

In dieser Perspektive muss sich nicht das Individuum dem Gesamtsystem anpassen, sondern müssen die notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden die jedem Einzelnen unabhängig von seinen persönlichen

Um den Prozess der Integration in seiner Komplexität zu erfassen differenziert Friedrich Heckmann⁶ vier Dimensionen von Integration:

- ❖ Strukturelle Integration
 - ... zielt auf einen chancengleichen Zugang zu den wesentlichen Teilsystemen der Gesellschaft wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Politik.
- ❖ Kulturelle Integration
 - ... umfasst die kulturelle Anpassung und kognitive Verhaltens- und Einstellungsänderung der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft. Hierzu zählen der Spracherwerb, die Anerkennung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft als auch die Entwicklung zur Bikulturalität.
- ❖ Soziale Integration
 - Der Aufbau sozialer Kontakte und Netzwerke in der Mehrheitsgesellschaft als auch die Mitgliedschaft in Vereinen, soziale Bindungen am Arbeitsplatz und Freundschaften befördern die Dimension der sozialen Integration.
- ❖ Identifikative Integration
 - ... impliziert die Entwicklung von einem Zugehörigkeitsgefühl und gesellschaftlicher Akzeptanz.

Die mit diesem Integrationskonzept aufgegriffenen Handlungsfelder zielen mit unterschiedlicher Intensität auf diese vier Dimensionen von Integration ab. Das Hauptwirkungsfeld der Landkreisverwaltung liegt vor allem in der Förderung der strukturellen Integration, die den Grundbaustein für eine gelingende kulturelle, soziale und identifikative Integration legt.

1.2.2 Zielgruppen der Integrationsförderung

Das vorliegende Konzept richtet sich sowohl an Neuzugewanderte als auch bereits länger im Landkreis Meißen lebende Menschen mit Migrationshintergrund. Nach der Definition des Mikrozensus sind das "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil". Konzeptionell zu unterscheiden ist das von der Landkreisverwaltung vorgelegte Unterbringungskonzept, welches sich vor allem an Asylsuchende und Geflüchtete richtet. Der Adressat des Integrationskonzeptes hingegen sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund mit mittelfristiger oder aber dauerhafter Bleibeperspektive.

Zielstellung einer umfassenden Integrationsförderung ist es, den individuellen Integrationsprozess eines jeden Einzelnen je nach Bedarfen und im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten positiv

Merkmale und Voraussetzungen (Herkunft, Religion, Hautfarbe etc.) gleiche Teilhabechancen ermöglichen. Auch das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept von 2012 verweist auf einen bevorstehenden Paradigmenwechsel und möglichen „Qualitätssprung in der Integration auf dem Weg zur Inklusion“ (Freistaats Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Dresden 2012. S. 16)

⁶ Professor für Soziologie an der Universität Bamberg

mitzugestalten, zu fördern und zu fordern. Hierfür bedarf es aber ebenso der Öffnung und Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Integrationskonzept sowohl an die Zugewanderten als auch die bereits hier lebende Mehrheitsgesellschaft.

2. Integrationsleitlinien

1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist auch durch die kommunale Ebene zu fördern und zu fordern.

- Zwar fällt die Zuständigkeit der Zuwanderungs- und Integrationspolitik in die Zuständigkeit von Bund und Ländern, jedoch findet die tatsächliche Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen und kreisangehörigen Städten statt. Diese gilt es zu fördern und fordern und gegebene Handlungsspielräume für eine erfolgreiche Integration auszuschöpfen. Mit Hilfe innovativer Projektideen und einer kommunalen Gesamtstrategie soll Integrationsarbeit auch auf kommunaler Ebene gesteuert und an den spezifischen Bedarfen des ländlichen Raums ausgerichtet werden. Hierfür sind jedoch Bund und Land gefragt die kommunale Ebene mit den notwendigen finanziellen Ressourcen auszustatten, um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden zu können.

2. Integration verfolgt das Ziel der chancengleichen Teilhabe und Partizipation an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

- Chancengleichheit besonders in den Bereichen Wohnen, Bildung, und Arbeitsmarkt bildet eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche berufliche und soziale Integration. Um die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen zu erreichen, gilt es strukturelle Hürden wie z.B. durch Sprachbarrieren abzubauen.

3. Integration setzt nicht die Aufgabe der kulturellen Wurzeln der Zugewanderten voraus.

- Assimilation im Sinne des Aufgebens der eigenen kulturellen Identität ist nicht gleichzusetzen mit erfolgreicher Integration. In unserer demokratischen Gesellschaft erkennen wir eine Vielfalt der Lebensstile und Lebensentwürfe an.

4. Das Grundgesetz sowie die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung von Mann und Frau, Religions- und Meinungsfreiheit, Trennung von Staat und Religion bilden den unverhandelbaren Grundkonsens von Integration.

- Integration Zugewandelter und Neuzugewandelter findet im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung statt. Ziel ist die Förderung der Chancengleichheit aller in ihr lebenden Bürgerinnen und Bürger, mit und ohne Migrationshintergrund.

5. Integration ist eine Querschnittsaufgabe.

- Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe die alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst. Erfolgreich ist Integration, wenn Zugewanderte gleichberechtigt an Bildung, sozialen Leistungen, Kultur sowie am Wohnungs- und Arbeitsmarkt und dem

gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Integration bildet kein Sonderthema. Vielmehr gilt es Integration als strategische Querschnittsaufgabe in der Landkreisverwaltung anzusehen.

6. Integration ist keine Einbahnstraße.

- Integration ist kein einseitiger Prozess, sondern bedarf neben dem Engagement der Zugewanderten ebenso der Öffnung und Bereitschaft der hiesigen Aufnahmegesellschaft. Hier gilt es den Dialog zwischen Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft stetig zu fördern.

7. Vielfalt ist eine Bereicherung.

- Der Landkreis Meißen unterstützt ein vielfältiges und weltoffenes Klima in dem Respekt und Toleranz gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund die Handlungsmaxime sind. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und extremistischen Bestrebungen stellt sich der Landkreis entschieden entgegen.

3. Integrationsstrukturen im Landkreis Meißen

Es existiert bereits ein gut koordiniertes Netzwerk an Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Meißen. Besonders vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Integrationsarbeit im ländlichen Raum, bilden stabile Netzwerkstrukturen eine tragende Rolle. Der folgende Abschnitt unternimmt eine knappe Skizzierung der zentralen Institutionen, Akteure und bereits laufenden Aktivitäten im Bereich Integration im Landkreis Meißen.

Abbildung 1: Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Meißen



Ausländerbeauftragte

Mit der Schaffung der Stelle einer hauptamtlichen Ausländerbeauftragten sowie der Einrichtung eines eigenständigen Ausländeramtes hat die Landkreisverwaltung auf die zunehmenden Bedarf der Koordinierung integrativer Maßnahmen reagiert.

Dabei übernimmt die Ausländerbeauftragte des Landkreises Meißen im Wesentlichen folgende Funktionen:

- Die Förderung der gesellschaftlichen Integration und des interkulturellen Zusammenlebens von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Mehrheitsgesellschaft
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von integrationsfördernden Initiativen und Projekten
- Ansprechpartnerin für alle ausländerrelevanten Fragen und Maßnahmen der Integrationsarbeit (Verweisberatung)
- Ansprechpartnerin für Willkommensbündnisse im Landkreis Meißen
- Aufklärungsarbeit zum Abbau von Vorurteilen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Vernetzung, Beratung und Unterstützung kommunaler Bündnisse, Netzwerke und Initiativen zum Thema Asyl & Integration
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Landkreisverwaltung in ausländerrelevanten Angelegenheiten
- Kooperation und Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Landkreisverwaltung
- Initiierung und Beratung zu integrationsfördernden Projekten

Der Schwerpunkt der Arbeit der Ausländerbeauftragten liegt vor allem auf der aktiven Vernetzung und Koordinierung aller haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Meißen.

Durch eine enge Vernetzung zu den ehrenamtlichen Bündnissen und Initiativen, können Probleme und Handlungsbedarfe aus der ehrenamtlichen Integrationsarbeit formuliert und direkt in die Verwaltung getragen, gebündelt und lösungsorientiert bearbeitet werden. Als Ansprechpartnerin für die Willkommensbündnisse für Geflüchtete im Landkreis, informiert und berät die Ausländerbeauftragte die ehrenamtlichen Initiativen regelmäßig über aktuelle Förderprogramme, Veranstaltungen und wichtige Informationen aus den Fachämtern.

Der Landkreis verfügt über ein breites ehrenamtliches Netzwerk, welches bis zu zwölf Bündnisse und Initiativen für Geflüchtete und Neuzugewanderte umfasst.

Neben den vorwiegend ehrenamtlich agierenden Bündnissen, existiert ebenfalls ein breites Netzwerk an hauptamtlichen Gremien, die sich regelmäßig zum Thema Asyl und Integration austauschen und vernetzen

Hierzu zählen vor allem:

- AG Asyl Riesa
- AG Asyl Großenhain
- AG Asyl der Stadt Radebeul
- AG Asyl der Stadt Meißen
- Beratungsrunde zum Thema unbegleitete minderjährige Ausländer in der Stadt Meißen

- AG Arbeitsmarktintegration ⁷
- Netzwerk Fachkräfte für die Region
- Mitglied in der regionalen Fachkräfteallianz der Region Meißen

Koordinierungskraft Integration

Über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaats Sachsen hat die Landkreisverwaltung die Stelle einer Koordinierungskraft Integration eingerichtet.

In enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten übernimmt diese im Ausländeramt angesiedelte Stelle folgende Tätigkeiten:

- Koordination der ehrenamtlichen Deutschlehrer
- Ansprechpartner für Asylbewerber und Bürger
- Ansprechpartner für die Integration in Arbeit und Beschäftigung
- Vermittler zwischen den Asylbewerbern und der Bundesagentur für Arbeit
- Unterstützung bei der Besetzung von Arbeitsintegrationsmaßnahmen der Bundesagentur auf Vorschlag der Diakonie, Träger und des SG Asylleistung
- Unterstützung bei der Besetzung von Arbeitsgelegenheiten (Vorbereitungsgespräch mit Asylbewerbern, Kommunen/Trägern und Zusammenführung dieser, aufsuchende Hilfe bei unentschuldigtem Fehlen)
- Koordinierung der kommunalen Integrationskoordinatoren und Aufarbeitung der zusammengefassten Bedarfe in den Sozialräumen
- Schnittstelle zur Servicestelle Gemeindedolmetscherdienst und Weiterleitung der gesammelten Informationen an bestehende Netzwerke, Ämter, Bürger
- Ansprechpartner für Träger von Deutsch- und Integrationskursen, Mittler bei Fragen zu Fehlzeiten der Teilnehmer
- Enge Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung mit der Ausländerbeauftragten

Kommunale Integrationskoordinatoren

Zur Unterstützung der Kommunen und Gemeinden bei der Integrationsarbeit vor Ort beschäftigt der Landkreis ebenfalls über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen vier Kommunale Integrationskoordinatoren. Die Rahmenbedingungen erfolgreicher Integrationsarbeit in den Kommunen des ländlichen Raums sind im Vergleich zu Ballungszentren und Großstädten von einer großen Heterogenität und Vielfalt geprägt. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer stärkeren Ausdifferenzierung und Koordinierung der Integrationsarbeit in den kommunalen Handlungseinheiten vor Ort. Analog der sozialräumlichen Gliederung des Landkreis Meißen in die Gebiete Meißen, Riesa, Großenhain und Radebeul unterstützen die kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK's) die kommunale Integrationsarbeit. Zielstellung ist es, die lokalen Integrationsangebote und –bedarfe einer Kommune in den Kernbereichen Wohnen, Bildung und Arbeit zu bündeln und effektiv zu nutzen. Das beinhaltet konkret die Erfassung, Koordinierung und gegebenenfalls Steuerung der Integrationsangebote der Städte und Gemeinden, mit dem Ziel einer

⁷ Die landkreisweite AG Arbeitsmarktintegration verfolgt das Ziel der Förderung der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund. Organisiert durch die Ausländerbeauftragte des Landkreises, bietet die AG Arbeitsmarktintegration eine Plattform für die zentrale Akteure der arbeitsmarktlichen Integrationsarbeit mit dem Ziel der besseren Vernetzung und Koordinierung von Bedarfen, Maßnahmen und Angeboten. Hier sind ebenfalls die Großen Kreisstädte vertreten.

effizienten Nutzung der bereits vorhandenen Ressourcen und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationsleistungen.

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge insbesondere im Übergang zum Jobcenter/ SGB II/ SGB XII in enger Zusammenarbeit mit der sozialen Betreuung/ ehrenamtlichen Initiativen
- Lotse bei Fragen im Alltag zur Wohnungssuche, Arbeitssuche, Sprachkurse, Vereine, Freizeitangebote
- Vermittler zwischen den Asylbewerbern und der Bundesagentur für Arbeit
- Hilfestellung bei Beginn von Arbeitsgelegenheiten, Ansprechpartner bei Fragen, Mittler zur Kommune (Einsatzort), ggf. Begleitung und Unterstützung
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen und öffentlichen Einrichtungen (als Mittler)
- Verweisberatung zu zust. Ämtern bei spezifizierten Anträgen (Kita, Kindergeld, BaföG, BAB, Wohngeld, Kinderzuschuss, Elterngeld, UVG u. w.)
- Dokumentation von Fähigkeiten/ Fertigkeiten zur weiteren Verwendung bei der Arbeitsmarktintegration
- Enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft Integrationskoordination, dem Bildungskordinator und der Ausländerbeauftragten des Landkreises
- Information über aktuelle Angebote und bestehende Projekte für und mit Migrant/-innen in der zuständigen Region
- Erfassung der Angebote für Migrant/-innen in der Kommune und Erstellung eines kurzen Wegweisers „Willkommen in...“
- Förderung der Vernetzung interkultureller Vorhaben
- Koordinierung integrationsbezogener Aktivitäten in der Kommune

Soziale Betreuung und Beratung

Dem Landkreis Meißen zugewiesene Asylbewerber werden in der Zeit des Asylverfahrens durch die Flüchtlingssozialarbeit betreut. Mit einem Schlüssel von aktuell 1 : 150 sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege durch das Ausländeramt mit der sozialen Betreuung der in den Gemeinschafts- und Gewährsunterkünften des Landkreises untergebrachten Asylbewerber beauftragt.

Im Landkreis Meißen wird dies originär durch die Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH und die Produktionsschule Moritzbug gGmbH realisiert. Zielgruppe der Flüchtlingssozialarbeit sind Asylsuchende mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus die über den Königsteiner Schlüssel dem Landkreis zugewiesen wurden.

Die Kernaufgaben der Flüchtlingssozialarbeit sind:

- Psycho-soziale Beratung
- Aufklärung zur Förderung und Teilhabe (Sprache, Schule, Kita)
- Vermittlung und bei Bedarf Begleitung an Spezialdienste und Ärzte (Therapien, Trauma)
- Vermittlung von Begegnungen und Patenschaften
- Dolmetscherleistungen in schwierigen Situationen

Abbildung 2: Standorte der Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Meißen



Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel gehören nach der Anerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaft zum Rechtskreis des SGB II und werden nicht mehr durch die Flüchtlingssozialarbeit betreut. Für die Beratung und Förderung der Integration anerkannter Flüchtlinge sowie aller im Landkreis lebenden Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt existieren die Migrationsberatungsstellen der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH.

Das vom Bund geförderte Instrument der Migrationsberatungsdienste gliedert sich in zwei altersspezifische Beratungsdienste, der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD).

Die Migrationsberatungsstellen begleiten und steuern den Integrationsprozess von Zuwanderern durch:

- Individuelle Beratung und Integrationsförderung
- Beratung zum Übergang in die Arbeitswelt
- Beratung zur interkulturellen Öffnung von Einrichtungen, Diensten und Verwaltungen
- Bereitstellung von Gruppen- und Begegnungsangeboten für Jugendliche.

Der Migrationsdienst für Erwachsene (MBE) richtet sich speziell an:

- Spätaussiedler, deren Ehegatte und Abkömmlinge / über 27 Jahren
- Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt / über 27 Jahren

- bleibeberechtigte Zuwanderer die länger als 3 Jahre in Deutschland leben und sich in einer Krisensituation befinden.

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund und Daueraufenthaltperspektive steht der Jugendmigrationsdienst zur Verfügung. Zielstellung ist es besonders die Integrationschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund durch die gezielte sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration zu verbessern.

Die Partizipation aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll in den Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gefördert werden.

Schulische Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Der Spracherwerb ist für Menschen mit einer anderen Muttersprache der zentrale Schlüssel auf dem Weg zur Integration. Insbesondere über einen, auf die persönlichen Ressourcen der Schüler orientierter Schulabschluss, kann Integration in Ausbildung und nachfolgend in Arbeit und damit in das gesellschaftliche Leben gelingen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein originärer Auftrag der Schulen und wird durch die Zurverfügungstellung von zusätzlichem Lehrpersonal für Integration und „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterstützt.

Im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache wird in den s.g. Vorbereitungsklassen (VKA) der Spracherwerb in 3 Phasen umgesetzt. In Phase 1 erfolgt in den extra dafür eingerichteten DaZ-Klassen ausschließlich Deutschunterricht. Eine teilweise Integration erfolgt in Phase 2, indem die Migranten z. B. am Sport- oder Kunstunterricht der Regelklassen teilnehmen. Mit Beginn der dritten Phase werden die Schüler aus den DaZ-Klassen herausgelöst und in bestehende Regelklassen integriert.

Die Zahl der zugewanderten Kinder und Jugendlichen, welche in den eingerichteten Vorbereitungsklassen unterrichtet werden, hat sich innerhalb der letzten beiden Schuljahre verdoppelt.

Abbildung 3: Übersicht DaZ-Klassen

Schuljahr	DaZ 1/ 2	DaZ 3	Summe
2015/16	198	452	650
2016/17 aktuell	381	449	830

Im Landkreis Meißen stehen den Migranten trotz erhöhter Zuwanderung ein regional ausgewogenes und gut erreichbares Netz an DaZ-Standorten für Grund-, Ober- und Berufsschulen zur Verfügung. Dieses ist im Jahr 2015 und 2016 bedarfsbezogen stetig, in erster Linie auf Grundlage einer vertrauens- und verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen als Schulträger, dem Landkreis als Planungsträger und der Sächsischen Bildungsagentur gewachsen. Nur durch das Engagement der Schulträger (zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten und rechtzeitige Beschaffung einer angemessenen Ausstattung) und der Schulen vor Ort konnte ein sehr gutes flächendeckendes Angebot geschaffen werden.

Im Zuge der Planungsgespräche für das neue Schuljahr werden auch zukünftige Klassenbildungen so gestaltet, dass genügend Kapazitäten in den Regelklassen für eine gelingende Integration zur Verfügung stehen.

Im Landkreis Meißen bestehen an folgenden Einrichtungen Beschulungsmöglichkeiten für Migranten in DaZ-Klassen zur Verfügung, Stand 08.02.2017:

Schule	VKA-Schüler	VKA-Klassen	Kap.reserve
2. Grundschule Großenhain-Bobersberg	17	1	6
Grundschule Coswig-Mitte	30	2	16
Grundschule Gröditz	9	1	14
Grundschule Niederau	16	1	7
Grundschule Radebeul Kötzschenbroda	5	1	18
Johannes-Grundschule Meißen	43	2	3
3. Grundschule Riesa	17	1	6
4. Grundschule Riesa	62	3	7
Summe GS	199	12	77
Oberschule Coswig „Kötitz“	22	1	1
Oberschule „L.-Frank“ Coswig	22	1	1
Oberschule Ebersbach	15	1	8
1. Oberschule Großenhain „Am Kupferberg“	28	2	18
Pestalozzi-Oberschule Meißen	43	2	3
Oberschule Nünchritz	7	1	16
Oberschule „Am Merzdorfer Park“ Riesa	24	1	0
Oberschule „Am Sportzentrum“ Riesa	21	1	3
Summe OS	182	10	50
BSZ Großenhain	41	3	28
BSZ Meißen-Radebeul, Standort Radebeul	47	3	22
BSZ Riesa	48	3	21
Summe BSZ	136	9	71

Abbildung 4: Übersicht Beschulungsmöglichkeiten in Vorbereitungsklassen

In den allgemeinbildenden Schulen sind noch die Schüler hinzuzurechnen, welche sich bereits in der 3. Phase befinden und damit in den Regelklassen integriert wurden. Aktuell sind es für den Landkreis Meißen insgesamt 449 Schüler.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt ein bedarfsgerechtes Netz von Vorbereitungsklassen im Landkreis Meißen vor. Da im Laufe der Schullaufbahn vermehrt DaZ-Schüler in bestehende Regelklassen integriert werden, stehen selbst bei moderatem Zuzug ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Auf Grundlage einer vorausschauenden Planung (Klassengrößen unterhalb des Teilers) ist eine Integration in bestehende Klassen sichergestellt.

Für die Schulart Gymnasien wird erwartet, dass vermehrt zugewanderte Kinder, nach durchlaufen der 3 DaZ-Phasen aus dem Grundschulbereich mit einer gymnasialen Bildungsempfehlung auf das Gymnasium wechseln werden. Eventuelle noch notwendige Unterstützungen zum weiteren Spracherwerb sind durch die Sächs. Bildungsagentur abzusichern. Ausstattungsseitig werden aktuell keine Bedarfe erwartet.

Sollte der Zuzug zukünftig wieder stark anwachsen, stehen im Landkreis Meißen weitere, jedoch nur noch begrenzte Kapazitäten zur Verfügung, die bedarfsgerecht aktiviert werden müssten.

In diesem Zusammenhang ist die Bildung weiterer Klassen auch von den personellen Ressourcen abhängig. Diese zu akquirieren liegt in Zuständigkeit des Freistaates.

Bildung für Neuzugewanderte

Seit Juli 2016 gibt es die Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Meißen, gefördert durch das BMBF und den Landkreis Meißen.

Ziel der Koordinierungsstelle ist es, getreu dem Motto „Bildung als Schlüssel für Neuzugewanderte“ durch Sprachförderung und Förderung der (in-)formellen Bildung Neuzugewanderte dauerhaft in gesellschaftliche Strukturen einzubinden.

Durch eine Bestands- und Bedarfsanalyse von Bildungsangeboten sollen einerseits fehlende Bildungsangebote ermittelt und entsprechende Maßnahmen initiiert werden. Andererseits sollen auch Doppelstrukturen aufgedeckt und vermieden werden. Nicht zuletzt ist es im Dschungel der Bildungsangebote auch wichtig, für Transparenz zu sorgen – für Neuzugewanderte, für Beratungsstellen, für Bildungsträger, für ehrenamtlich Engagierte als auch für Mitarbeiter in den Behörden.

Arbeitsmarktliche Integration

Die Heranführung an den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess Geflüchteter und Neuzugewanderter. Je nach Aufenthaltsstatus sind die Zugänge zum deutschen Arbeitsmarkt durch den jeweiligen Rechtskreis beschränkt oder eröffnet. Während der Zeit des Asylverfahrens ist die Bundesagentur für Arbeit die zuständige Institution für die arbeitsmarktliche Integration. In enger Abstimmung mit dem Ausländeramt und der Koordinierungskraft Integration, werden hier verschiedene Maßnahmen zur Integration und Heranführung an den Arbeitsmarkt vorgehalten und auf die individuellen Bedarfe abgestimmt.

Hat ein Asylbewerber die Flüchtlingseigenschaft anerkannt bekommen oder wurde das Asylverfahren mit dem Ergebnis des subsidiären Schutzes entschieden, wechselt der Geflüchtete in den Rechtskreis des SGB II. Ausländische Zuwanderer haben grundsätzlich Anspruch auf Integrationsleistungen im SGB II, wenn sie entsprechend anerkannt sind und ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte. Bleibeberechtigte Flüchtlinge gehören somit zum Kundenkreis des Jobcenters, wenn ein entsprechender ALG-II Antrag gestellt worden ist. Um drohende soziale und berufliche Exklusion sowie längerfristige Arbeitslosigkeit zu verhindern oder Wartezeiten vor Anschlussmaßnahmen zu überbrücken, benötigt diese Personengruppe spezielle Unterstützung, damit zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten in Anspruch genommen werden können und die Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden, bzw. der Prozess hierzu initiiert werden kann.

Die Ziele bei dieser Kundengruppe sind Ankommen, Spracherwerb und Integration in Arbeit oder Ausbildung. Für arbeitsmarktferne Kunden sind Teilhabe, Abbau von Vermittlungshemmnissen sowie die Heranführung an Beschäftigung das erste Ziel. Hierfür hält das Jobcenter Meißen je nach Integrationsfortschritt verschiedene Programme und Maßnahmen bereit, die individuelle mit den Fallmanagern abgestimmt werden.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Um auch nach außen eine bessere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Migration und Integration zu leisten, wurde auf der Internetseite des Landkreises Meißen ein eigener Reiter unter dem

gleichnamigen Titel eingerichtet. In einem umfangreichen Informationsblatt werden die wichtigsten Fragen zum Thema Flucht und Asyl beantwortet. Darüber hinaus werden hier landkreisweite Termine zu Veranstaltungen und Aktionen zum Thema eingepflegt. Ein umfassender Internetauftritt gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten, der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, den kommunalen Integrationskoordinatoren und dem Sprach- und Gemeindedolmetscherdienst befindet sich im Aufbau.

Servicestelle Sprach- und Kulturmittlerdienst

Im Landkreis Meißen leben derzeit 1918 Asylbewerber und zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund, die sich zum Teil bereits sehr gut integriert haben und anderen, neuen Asylbewerbern und Ausländern Hilfestellungen im täglichen Leben geben. Hier erfolgt bereits eine niedrigschwellige und migrantenspezifische Unterstützung, welche professionalisiert und ausgebaut werden soll. Diese Potentiale können genutzt und verbessert werden, so dass die Landkreisverwaltung als auch alle Migranten von einem Gemeindedolmetscherdienst partizipieren können.

Der Gemeindedolmetscherdienst, welcher auch über das Förderprogramm Integrative Maßnahmen des Freistaates Sachsen finanziert wird, vernetzt sich eng mit den Initiativen und Bündnissen für Geflüchtete im Landkreis Meißen und nutzt deren Kontakte zu Migranten. Ziel ist, vor allem die bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund für diesen Dienst zu gewinnen. Damit wird die aktive Teilhabe von Geflüchteten, Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen sowie bereits länger im Landkreis lebenden Ausländern positiv gefördert, da diese Menschen als Experten der Verständigung und Vermittlung agieren.

Durch den Aufbau einer Servicestelle für Sprach- und Kulturmittler können alle Migranten im Landkreis Meißen gleichermaßen beraten und unterstützt werden sowie selbst Teil dieser sein. Es entstehen weitere enge Vernetzungen zwischen den unterschiedlichsten Akteuren der Integrationsarbeit und Vorurteile als auch Verständigungsschwierigkeiten können abgebaut werden.

4. Handlungsfelder

Mit den folgenden sechs Handlungsfeldern benennt der Landkreis Meißen Aktionsfelder zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, in denen die Landkreisverwaltung im Rahmen ihrer Handlungsspielräume und in Kooperation mit externen Partnern aktiv werden möchte.

4.1 Bildung

4.1.1 Frühkindliche Bildung

- ❖ Die Sprachförderung im vorschulischen Bereich legt einen wichtigen Grundstein für die darauf folgende schulische und berufliche Integration.
- ❖ Durch eine frühzeitige Förderung der Mehrsprachigkeit wird das Erlernen weiterer Sprachen von Kindern die mehrsprachig aufwachsen gefördert. Fehlende und unzureichende Förderung im Kindesalter kann jedoch dazu führen, dass Kinder keine der erlernten Sprachen korrekt beherrschen.

Ziele:

- Mehr Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund nutzen das Angebot der Kindertagesbetreuung.
- Die Verbesserung der Sprachförderung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern.

4.1.2 Schulische Bildung

- ❖ Der Spracherwerb ist für Menschen mit einer anderen Muttersprache der zentrale Schlüssel auf dem Weg zur Integration.
- ❖ Insbesondere über einen, auf die persönlichen Ressourcen der Schüler orientierter Schulabschluss, kann Integration in Ausbildung und nachfolgend in Arbeit und damit in das gesellschaftliche Leben gelingen.
- ❖ Eine besondere Herausforderung der schulischen Integration ist es, das individuelle Niveau vorschulischer Bildung Neuzugewandelter mit den Anforderungen und Rahmenbedingungen des deutschen Bildungssystems abzustimmen.

Ziele

- Die Verbesserung der Zugänge zum deutschen Bildungssystem für Neuzugewanderte und die darauf zugeschnittene Abstimmung entsprechender Bildungsangebote.
- Die Förderung der Aufklärung zur Funktionsweise des deutschen Bildungssystems.
- Die Steigerung der Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund mit Schul- und Berufsabschlüssen.
- Die gezielte Förderung von Bildungsketten und nahtlosen Bildungsübergängen.

4.2 Sprachkompetenz

- ❖ Das Erlernen der deutschen Sprache ist der elementare Schlüssel zu allen weiteren Schritten der Integration.
- ❖ Um Neuzugewanderte dauerhaft in gesellschaftliche Strukturen einzubinden, gilt es die Angebote der Sprachförderung und informellen Bildung auszubauen.
- ❖ Der Zugang zu Bildung fungiert dabei auch als zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Integration Neuzugewandelter.

Ziele:

- Eine koordinierte Zusammenarbeit der Integrationskursträger ermöglicht ein landkreisweites Kursangebot, welches die individuellen Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt und sich weitestgehend über alle Sozialräume des Landkreises erstreckt.
- Das vielfältige Sprachkursangebot wird ausgebaut und dadurch eine möglichst lückenlose Sprachförderung sichergestellt.
- Neben dem klassischen Format des Integrationskurses werden kombinierte Angebote aus Sprachförderung und der Heranführung an den Arbeitsmarkt angestrebt.
- Durch die gezielte Koordinierung und Unterstützung des ehrenamtlichen Sprachkursangebotes, werden zusätzliche Angebote der Sprachförderung geschaffen.

4.3 Arbeit und Ausbildung

- ❖ Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt gehört neben dem Erwerb der deutschen Sprache zu den Kernbereichen erfolgreicher Integration. Wer durch eine Erwerbstätigkeit sein Leben selbst finanzieren kann, wird auch im Bereich der sozialen und kulturellen Integration erfolgreicher sein.
- ❖ Eine große Herausforderung besteht darin, dass besonders Geflüchtete und Neuzugewanderte oftmals nicht über die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung verfügen. Neben fehlenden formellen Bildungsabschlüssen bilden vor allem unzureichende Deutschkenntnisse auf einem Mindestniveau von B2 eines der größten Hindernisse für einen lückenlosen Integrationsprozess.
- ❖ Eine umfassende Sprachförderung ist insofern auch elementar für die gelingende berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziele:

- Für eine erfolgreiche Integration wird der chancengerechte Zugang von Zuwanderern zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefördert. Vor dem Hintergrund der oft passungsgenauen Landes- und Bundesprogramme, gilt es durch innovative Projektvorhaben auf die spezifischen Rahmenbedingungen des Landkreises Meißen zu reagieren.
- Besonders in den Fokus zu nehmen ist die berufliche Integration junger Zuwanderer. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Integration sollte die Aufnahme einer Berufsausbildung, Helfer- und Aushilfstätigkeiten vorgezogen werden.
- Die Kompetenzen von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Zugewanderten sollten möglichst früh durch ein erstes Profiling erfasst werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine individuelle Bildungswegplanung mit dem Ziel des Spracherwerbs, der beruflichen Qualifizierung und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.
- Das Angebot der Sprachförderung und informellen Bildung wird weiter ausgebaut, um Neuzugewanderte dauerhaft in gesellschaftliche Strukturen einzubinden
- Verbesserung der Zugänge zum Bildungssystem für Neuzugewanderte und Abstimmung entsprechender Bildungsangebote.
- Förderung der Aufklärung zur Funktion des deutschen Bildungssystems.
- Information und Beratung über das duale Ausbildungssystem in Deutschland. Die Zahl Auszubildender mit Migrationshintergrund steigern
- Förderung von Bildungsketten und nahtlosen Bildungsübergängen.
- Unter Zuwanderern bildet Selbständigkeit eine attraktive Form der Erwerbstätigkeit. Es gilt diese besonders in der Gründungsphase zu begleiten und über Beratungsangebote zu informieren. Hierbei sollte das Beratungsangebot des IQ Gründungszentrums Dresden genutzt werden.

4.4 Gesundheit

- ❖ Besonders bei der medizinischen Versorgung stellen kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren der Zugewanderten eine wesentliche Hürde für die Nutzung und den gleichberechtigten Zugang

zu Ärzten und Angeboten der Gesundheitsvorsorge dar. Muttersprachliche Sprach- und Kulturmittler können hier begleitend und vermittelnd agieren.

- ❖ Ein besonderer Fokus liegt auf Frauen mit Migrationshintergrund, welche aufgrund kultureller Unterschiede medizinische Versorgungsangebote weniger häufig wahrnehmen. Darüber hinaus bildet auch häusliche Gewalt in der Gruppe zugewanderter Frauen ein drängendes Problem. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte haben teilweise weniger soziale Bindungen außerhalb der eigenen Familienstrukturen und verfügen über größere innere Barrieren sich Hilfe zu holen.

Ziele:

- Die Etablierung und der Ausbau einer landkreisweiten Servicestelle Sprach- und Kulturmittlerdienst (finanziert durch die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen des SMGI) wird zunehmend auch durch die Regeldienste der medizinischen Versorgung genutzt.
- Es existieren mehrsprachige Informationen und Aufklärungsbroschüren über Angebote der medizinischen Gesundheitsversorgung.
- Es wird eine bessere Bekanntmachung von Beratungsangeboten speziell für Frauen mit Migrationshintergrund zur präventiven Gesundheitsvorsorge und aufsuchenden Konfliktberatung angestrebt.

4.5 Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden

- ❖ Die Landkreisverwaltung folgt dem Selbstverständnis, als Dienstleister und Ansprechpartner für alle im Kreis lebenden Einwohner zu agieren. Dabei öffnet sich die Landkreisverwaltung hinsichtlich möglicher Zugangshürden aufgrund kultureller Unterschiede und Sprachbarrieren, so dass ein gleichberechtigter Zugang zu seinen Dienstleistungen gewährt wird.
- ❖ Der chancengleiche Zugang zu Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten bildet eine wichtige Voraussetzung für die soziale und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Bereits bestehende Angebote gilt es durch die Sensibilisierung für die Zielgruppe zu öffnen und zugänglich zu machen.
- ❖ Besonders Sport verfügt über ein großes Integrationspotenzial, da sich Menschen auf Augenhöhe begegnen können und eventuelle Sprachbarrieren durch die gemeinsame Interaktion in den Hintergrund geraten.

Ziele:

- Die zentralen Fachämter der Landkreisverwaltung verfügen über ein Leitbild welches den chancengleichen Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund aufgreift.
- Zugangshürden zu den Dienstleistungen der Landkreisverwaltung werden beispielsweise durch mehrsprachige Formulare und Informationsmaterialien abgebaut.
- Das Personal der Landkreisverwaltung erhält Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Interkulturelle Kompetenzen.
- Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtung sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden durch die Ausländerbeauftragte und die Kommunalen Integrationskoordinatoren für das Themenfeld Interkulturelle Öffnung sensibilisiert und erhalten Impulse zur Interkulturellen Kompetenzentwicklung.
- Ein weiteres Ziel ist es, eine kommunale Dolmetschervermittlung zu schaffen, um Verständigungsschwierigkeiten in allen Lebenslagen insbesondere aber in der Kommunikation zu öffentlichen Trägern von vornherein auszuschließen. Derzeit verfügt

der Landkreis Meißen über keinen strukturierten Gemeindedolmetscherdienst bzw. einer Datensammlung, auf die die Landkreisverwaltung zugreifen kann. Mit dem Aufbau dieser Servicestelle kann eine stabile Anlaufstelle sowohl für alle öffentlichen Träger des Landkreises Meißen als auch für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden.

- Vor allem bei den ersten Schritten der Integration in den Arbeitsmarkt, durch Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG oder berufsorientierte Praktika, sollen Dolmetscher und Sprachmittler angeboten werden können, die bspw. Arbeitsschutzbelehrungen oder tägliche Arbeitsabläufe zu Beginn erläutern. Dies führt zu einer ersten Integration und fördert gleichzeitig die Motivation, durch Sprache einen besseren Zugang zu Ausbildung und Beruf zu haben. Zudem können sämtliche Institutionen, die Unterstützung für erste Beratungs- und Aufklärungsgespräche bei dem Profiling (Analyse der Fähigkeiten und Fertigkeiten) benötigen, kurzfristig auf einen Sprachmittler zurückgreifen.
- Ebenso können Sprachbarrieren in der Kinder- und Jugendhilfe/-betreuung (Eltern – Lehrer – Gespräche, Gespräche mit dem Jugendamt, Impfberatung, Beschulungsberatung, Erstgespräche zur Einschulung, Gespräche zur weiteren Bildungsentwicklung) verringert werden, wodurch eine schnellere Integration dieser Zielgruppe gefördert wird.

4.6 Ehrenamt

- ❖ Die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen und Bündnisse für Geflüchtete und Neuzugewanderte im Landkreis Meißen bilden neben den kommunalen Integrationsstrukturen eine wichtige Säule bei der Integrationsarbeit.
- ❖ Ehrenamt braucht Hauptamt. Ehrenamtliche Strukturen können die kommunale Integrationsarbeit bereichern und unterstützen. Sie bilden jedoch eine ergänzende Säule die es durch hauptamtliche Strukturen zu koordinieren und unterstützen gilt.
- ❖ Besonders im Bereich der ehrenamtlichen Sprachförderung und durch soziokulturelle Angebote für Geflüchtete leistet das ehrenamtliche Engagement einen wichtigen Beitrag für die soziale und gesellschaftliche Integration beim Ankommen der Neuzugewanderten in unserem Landkreis.
- ❖ Die auf die spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Gemeinde oder Kommune abgestimmten Integrationsangebote bieten wichtige Orte der Begegnung für Neuzugewanderte und der bereits dort länger lebenden Aufnahmegesellschaft.

Ziele:

- Die ehrenamtlichen Bündnisse und Initiativen werden durch eine gezielte Koordinierung und Vernetzung bei ihrer Integrationsarbeit durch den Landkreis unterstützt.
- Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Flucht und Asyl erfährt Wertschätzung und Anerkennung.

- Die Einbindung Neuzugewanderter in Ehrenamtliche Tätigkeiten wird befördert und somit ein weiterer Beitrag zur gesellschaftlichen Integration Neuzugewanderter geleistet.

5. Ausblick

Mit der Erarbeitung eines kommunalen Maßnahmenplans Integration soll Integration zukünftig auch auf kommunaler Ebene strategisch steuerbar sein. Dabei bilden vor allem die Fachämter der Landkreisverwaltung aber auch die Gemeinden und Kommunen wichtige Akteure. Durch ein regelmäßiges Monitoring lässt sich kommunales Integrationsmanagement hinsichtlich seines Erfolges messen und steuern. Neben den zentralen, mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund befassten Fachämtern soll die Fortschreibung des Integrationskonzeptes und Erarbeitung eines Maßnahmenplans Integration möglichst unter Beteiligung aller zentraler Akteure der Integrationsarbeit (Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine und Netzwerke) realisiert werden. Koordiniert wird dieser Prozess durch die Ausländerbeauftragte des Landkreises, die gemeinsam mit einer Lenkungsgruppe aus den zuständigen Hauptverantwortungsträgern der zentralen Fachämter (Ausländeramt; Kreisschul- und Kulturamt; Jobcenter, Kreisjugendamt und Gesundheitsamt) an der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und der Erarbeitung eines Maßnahmenplans Integration beteiligt.

Abbildung 5: Prozess Erarbeitung eines Maßnahmenplans Integration

